

Gemeinde Harztor

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niedersachswerfen hat mit Beschluss Nr. ORN-6/2019 in seiner Sitzung am 25.11.2019 folgende Entgeltordnung beschlossen:

**Entgeltordnung für die Benutzung des „Seniorentreffs“ in der Ortschaft
Niedersachswerfen in der Gemeinde Harztor – Kirchplatz 2**

**§ 1
Entgelterhebung**

Die Gemeinde Harztor erhebt für die Benutzung des Seniorentreffs gem. § 1 Abs. 4 der Benutzungsordnung (private Treffen und Feste, wie Familienfeiern, Geburtstage u.ä.) ein Benutzungsentgelt.

**§ 2
Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist der/die Nutzer*in. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entgelt**

- (1) Für die Benutzung der Räumlichkeiten gem. § 2 der Benutzungsordnung wird je nach Nutzungsdauer ein Benutzungsentgelt fällig:
- für einen Tag – 50 Euro
 - für zwei Tage – 75 Euro
 - für drei Tage – 100 Euro
- (2) Die Betriebskosten sind in dem Nutzungsentgelt enthalten.

**§ 4
Entstehung/Fälligkeit der Entgeltschuld**

Die Entgeltschuld entsteht mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Harztor und dem/der Nutzer*in. Das Entgelt ist mit Unterzeichnung fällig und an die beauftragte Person zu entrichten.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung des „Seniorentreffs“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt Entgeltordnung vom 01.01.2004 außer Kraft.

Harztor, den


Klarke
Bürgermeister